

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.04.2021

Ortseingangsschild auf dem Heumarer Mauspfad hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 12.03.2020, TOP 9.2.7

„Ist es möglich, die Ortseingangs- bzw. Ortsausgangsschilder auf dem Heumarer Mauspfad in Köln-Rath/Heumar so zu versetzen, dass sich die Einmündung der Forststraße noch innerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet?“

Antwort der Verwaltung:

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO zu Zeichen 310 StVO, ist die Ortstafel dort zu positionieren, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Vorliegend werden die angrenzenden Grundstücke über die Nebenfahrbahn des Heumarer Mauspfades und auf der Forststraße in einer Tempo 30-Zone erschlossen. Insofern entspricht der Standort der Schilder exakt der Rechtslage. Darüberhinaus bestehen auf der Hauptfahrbahn des Heumarer Mauspfades keine Gefahrenlagen, wie sie für innerörtliche Straßen typisch sind.